99110055022000, 99110055022000

Amtliche Untersuchung auf Trichinen beim Wild anmelden

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/131399873/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110055022000, 99110055022000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Untersuchung auf Trichinen beim Wild anmelden
Leistungsbezeichnung II	Zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anmelden
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Tierschutz, Krankheitserreger, Entnahme von Proben, Trichinen, Amtliche Fleischuntersuchung, Lebensmittelsicherheit, Antrag, Jäger, Dachs, Verbraucherschutz, Jägerin, Bescheinigung, Trichinenprobe, Wild, Untersuchung auf Trichinen, Wildschwein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 24.04.2024
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0055%3A0205%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/ https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0055%3A0205%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/
Teaser	Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine oder Dachse jagen und diese als Lebensmittel verwendet oder an andere abgegeben werden sollen, dann müssen Sie eine Trichinenuntersuchung durch die zuständige Behörde durchführen lassen. Neben Wildschweinen und Dachsen unterliegen auch andere fleischfressende Wildtiere, wie Waschbären, der Trichinenuntersuchungspflicht.
Volltext	Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine und Dachse erlegen, müssen Sie die Tiere vor dem Verzehr auf Trichinen amtlich untersuchen lassen. Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können. Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein. Der Verzehr von trichinenbelastetem Wildfleisch kann schwere Erkrankungen beim Menschen verursachen. Durch eine Untersuchung wird die Sicherheit für

Modul	Sachverhalt
	Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet. Erst nach erfolgter Untersuchung und negativem Ergebnis dürfen Sie das Wildfleisch als Lebensmittel verwenden oder es an andere abgeben. Wenn Sie das erlegte Wild an einen Betrieb des Einzelhandels oder an einen Jäger abgeben, geht die Verpflichtung zur Anmeldung zur Untersuchung auf Trichinen auf diese über. Sollten Sie vor oder nach dem Erlegen des Wildes Merkmale festgestellt haben, die das Fleisch des Tieres als bedenklich zum Verzehr für Menschen erscheinen lassen, müssen Sie diese Information an die abnehmende Person weitergeben. Wenn die Probe von den Behörden untersucht wurde, übermittelt die Behörde im Gegenzug das Ergebnis der Untersuchung an Sie weiter. Alternativ können Sie nach Vereinbarung mit der zuständigen Behörde davon ausgehen, dass keine Trichinen gefunden wurden, wenn Sie bis zu einem festgelegten Zeitpunkt keine Meldung erhalten haben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Wildmarke • Beauftragung zur Trichinenprobeentnahme • Wildursprungsschein
Voraussetzungen	• Beauftragung zur Trichinenprobeentnahme
Kosten	Verwaltungsgebühr: 1€ - 15€ Kosten berechnen sich je Tier https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VetKostVMV2008V9Anlage Die Kosten für die amtliche Trichinenuntersuchung werden kommunal festgelegt und können je nach Tier variieren.
Verfahrensablauf	• Jägerin oder Jäger erlegt Tier und markiert den Tierkörper mit einer Wildmarke • Jägerin oder Jäger entnimmt Probe und bereitet diese für Abgabe vor (Verpackung und Kennzeichnung) • Jägerin oder Jäger übermittelt Daten in Papierform oder digital an die Behörde und stellt die Probe zur amtlichen Untersuchung zur Verfügung • Behörde prüft Datensatz und Probe

Modul	Sachverhalt
	• Behörde untersucht Probe • Behörde teilt das Ergebnis der Untersuchung mit (Alternativ: Behörde teilt vorab mit, bis zu welchem Zeitpunkt Sie sich meldet, wenn die Proben nicht negativ sind)
Bearbeitungsdauer	Es kommt auf die Untersuchungszeitpunkte der jeweiligen Labore an.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Amtliche Untersuchung auf Trichinen; Bescheinigung • Fleisch von Wildschweinen oder Dachsen auf Trichinen amtlich untersuchen • Trichinenprobe mit dazugehörigen Wildursprungsschein bei der zuständigen Behörde abgeben • Antrag an die Behörde per Post oder online übermitteln • zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte • Alternativ zur Übermittlung des elektronischen Wildursprungsscheins ist der bisher verwendete Wildursprungsschein (Papier) der Probe beizufügen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	untere Jagdbehörde
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Die Antragstellung erfolgt mit Abgabe des vollständig ausgefüllten Wildursprungsscheines und der Probe. Die Ausgabe des Wildursprungsscheines und der

Modul	Sachverhalt
	Wildmarken erfolgt durch die unteren Jagdbehörden der Landkreise/ kreisfreien Städte.
Ursprungsportal	Register official examination for Trichinella in game, Amtliche Untersuchung auf Trichinen beim Wild anmelden